

Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs
„Dairy Science“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2021
Vom 25. Februar 2021

Veröffentlichung vom 22. April 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 17)

§ 14
Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Dairy Science mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der in gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 31. März 2024 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach gemäß § 15 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Übergangsbestimmungen, Wechsel in die FPO 2021

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht	Import	Prüfungsvorleistungen	benotete PL	Lehrform	SWS	Teilnahmepflicht	LP	
										Sem.	Jahr
1. Semester	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing <i>bleibt</i>	x		bestandener und benoteter Sb**	M	V/S/T*	2/2/2*		6	
	dsAEF002-01a	Eco-Efficiency of Dairy Systems <i>bleibt</i>	x		beständenes und benotetes Referat***	M	V/S/PÜ	2/1/1	PÜ	6	
	dsAEF003-01a	Health Management in Dairy Herds <i>bleibt</i>	x		Referat	M	S/GÜ	3,5/0,5	GÜ	6	
	AEF-ds004	Dairy Processing and Quality <i>bleibt</i>	x			K	V/V	2/2		6	
	dsAEF005-01a	Dairy Cattle Breeding Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		beständenes und benotetes Referat****	M	V/S	2/2		6	
										Σ 30	
2. Semester	dsAEF006-01a	Forage Quality and Conservation Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb**	M	V/S/GÜ	2/1/1	GÜ	6	
	AEF-ds007	Machine Milking <i>bleibt</i>	x		Beständenes Referat - unbenotet	M	V/S/PÜ	1,7/1/1,3	PÜ	6	
	AEF-ds008	Animal Behavior and Welfare <i>bleibt</i>	x		Beständenes Referat - unbenotet	M	V/S/PÜ	2/1/1	PÜ	6	
	dsAEF009-01b	Ruminant Nutrition <i>bleibt</i>	x			M	V/PÜ*	4/1*		6	
	dsAEF010-01a	Biometrical Planning and Inference <i>bleibt</i>	x			M	V/PÜ	3/1	PÜ	6	
										Σ 30	Σ 60
3. Semester Mobilitätsfenster		Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich 1		-						18	
		Wahlpflichtmodule Wahlpflichtbereich 2								12	
										Σ 30	
4. Semester	dsAEF012-01a	Master Thesis NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017	x		*****	SA 90%+V10%				30	

		3 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren.										
											Σ 30	
												Σ 60

Legende: M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen), SA + V =schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, PÜ = Praktische Übung, P = Praktikum, GÜ= Geländeübung, T= Tutorium, * Ergänzungsveranstaltung

** Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

*** Die Note des bestandenen Referats fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

**** Die Note des bestandenen Referats fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

***** Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen